

IN KULTURELLE BILDUNG INVESTIEREN!

STELLUNGNAHME DES DEUTSCHEN KULTURRATES ZU DEN HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN ZUR KULTURELLEN BILDUNG IM SCHLUSSBERICHT DER ENQUETE-KOMMISSION DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES „KULTUR IN DEUTSCHLAND“

Berlin, den 09.04.2008. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, begrüßt, dass sich die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ sehr deutlich und dezidiert für die Förderung der kulturellen Bildung in Deutschland ausgesprochen hat. So empfiehlt die Enquete-Kommission in ihrem Abschlussbericht Bund, Ländern und Kommunen, in die kulturelle Bildung zu investieren. Explizit befasst sich die Enquete-Kommission mit der kulturellen Früherziehung, der kulturellen Bildung in der Schule sowie mit den außerschulischen kulturellen Angeboten für Kinder und Jugendliche. Als besonders wichtig erachtet der Deutsche Kulturrat den Appell, kulturelle Bildung sowohl als unverzichtbaren, integralen Bestandteil von Bildung und Kultur als auch als Querschnittsaufgabe verschiedener Politikfelder zu verstehen. Der Deutsche Kulturrat verweist darüber hinaus auf die Unverzichtbarkeit der Kultur als wesentlichem Element der Politik und Gesellschaft.

Im Folgenden nimmt der Deutsche Kulturrat zu den einzelnen Handlungsempfehlungen des Kapitels „Kulturelle Bildung“ des Abschlussberichts der Enquete-Kommission Stellung. Er bezieht sich dabei auf die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission in den folgenden Unterkapiteln, veröffentlicht als Bundestagsdrucksache 16/7000:

- „Kulturelle Bildung als gesellschaftlicher Auftrag“ (Seite 397 - 398).
- „Kulturelle Bildung in der Früherziehung“ (Seite 398)
- „Kulturelle Bildung in der Schule“ (Seite 398 - 399)
- „Außerschulische kulturelle Bildung“ (Seite 399)
- „Aus-, Fort- und Weiterbildung“ (Seite 399 - 400)
- „Kulturelle Erwachsenenbildung“ (Seite 405)
- „Interkulturelle Bildung“ (Seite 407)
- „Erhalt und Förderung der deutschen Sprache“ (Seite 410)

Der Deutsche Kulturrat folgt in seiner vorliegenden Stellungnahme dieser Einteilung.

In dieser Stellungnahme konzentriert sich der Deutsche Kulturrat auf die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission zur kulturellen Bildung. Diese Stellungnahme steht im Kontext der weiteren Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates zu den Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“.

Kulturelle Bildung als gesellschaftlicher Auftrag

Der Deutsche Kulturrat unterstützt nachdrücklich die Forderung der Enquete-Kommission an den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung, dass die **Mittel** zur Förderung der kulturellen Bildung im **Kinder- und Jugendplan des Bundes aufgestockt werden**.

Darüber hinaus begrüßt der Deutsche Kulturrat die Empfehlung an die Bundesregierung, dass den Bereichen **Kultur** und **(Neue) Medien** in ihren **Kinder- und Jugendberichten** mehr Raum gegeben wird.

Hinsichtlich der Etablierung einer **Bundeszentrale für kulturelle Bildung** sieht der Deutsche Kulturrat noch erheblichen Diskussionsbedarf. In diese Diskussion sollten sowohl die Bundesakademien für kulturelle Bildung als auch die relevanten Bundeskulturverbände einbezogen werden.

Damit das freiwillige Engagement im Kulturbereich stärker gefördert wird, empfiehlt die Enquete-Kommission der Bundesregierung, die Zahl der **Plätze im Freiwilligen Sozialen Jahr Kultur um ein Vielfaches zu erhöhen** und die Förderpauschale entsprechend des Freiwilligen ökologischen Jahres anzuheben. Diese Forderung unterstützt der Deutsche Kulturrat nachdrücklich.

Insbesondere fordert der Deutsche Kulturrat von Bund, Ländern und Kommunen die zügige Umsetzung der Handlungsempfehlungen, dass zur Verbesserung der **Rahmenbedingungen**

für kulturelle Freiwilligendienste – auch für das nicht benannte Feld der Freiwilligendienste in der Denkmalpflege – und zur Institutionalisierung eines Freiwilligen Sozialen Jahres Kultur im Ausland über eine langfristige Finanzierung verhandelt wird.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt des Weiteren die Empfehlung, **bundesweite Wettbewerbe für alle Sparten der kulturellen Bildung** einzuführen, diese stärker miteinander zu vernetzen und öffentlichkeitswirksamer zu präsentieren. Der Deutsche Kulturrat fordert aber, dass die **Zivilgesellschaft** mit in die Konzeption solcher Wettbewerbe **einbezogen** und die Durchführung **durch Fachorganisationen der Zivilgesellschaft** erfolgen muss.

Kulturelle Bildung in der Früherziehung

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass die Enquete-Kommission die Notwendigkeit unterstreicht, die **kulturelle Bildung als lebenslanges Lernen** zu verstehen und damit so früh wie möglich zu beginnen. Darüber hinaus unterstützt der Deutsche Kulturrat die Empfehlung, Eltern stärker als bisher zu befähigen und zu ermutigen, die kulturellen Ausdrucksmöglichkeiten ihres Kindes von Anfang an zu fördern. Der Deutsche Kulturrat macht aber deutlich, dass hier nicht nur die Länder und Kommunen, sondern auch der Bund in die Verantwortung genommen werden muss.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt darüber hinaus, dass Bund und Ländern empfohlen wird, die **Früherziehung in Kultureinrichtungen** zu fördern. Zudem begrüßt er die Empfehlung an die jeweiligen Träger, dass die Voraussetzungen für eine langfristige Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Kultur- und Bildungseinrichtungen verbessert sowie der **Zugang** für Kinder zu Kultur, unter anderem durch einen kostenfreien Eintritt zu öffentlich geförderten Kulturinstitutionen **erleichtert** werden muss.

Schulische Kulturelle Bildung

Der Deutsche Kulturrat unterstützt die Forderung der Enquete-Kommission, dass

- die **Fächer der kulturellen Bildung** wie Kunst, Musik, Tanz und Darstellendes Spiel **zu stärken und qualitativ auszuweiten** und sicherzustellen ist, dass der vorgesehene Unterricht durch **qualifizierte Lehrkräfte** tatsächlich erteilt wird,
- die Länder und Kommunen dafür Sorge zu tragen haben, dass im Rahmen ganztägiger Bildung und Erziehung auch **Angebote von Kultureinrichtungen und Kulturvereinen außerhalb der Schule** wahrgenommen werden können,
- die Länder dafür Sorge tragen, dass in der Grundschule die **kulturelle Bildung** einem **pädagogischen Leitfadens** folgt,
- die Kommunen die **Kooperation von öffentlichen und nichtstaatlichen Bibliotheken** mit Schulbüchereien **institutionalisieren** sowie Anschaffungsetats und Mittel für Autorenslesungen sichern sollen,
- die Länder auch für die **kulturelle Bildung bundesweite Bildungsstandards** entwickeln sollen,
- Bund, Länder und Kommunen **Leseförderung** als **Querschnittsaufgabe** in der Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik verankern.

Der Deutsche Kulturrat teilt die Auffassung der Enquete-Kommission, dass mit einem möglichen Zentralabitur sicherzustellen ist, dass ein Fach der **kulturellen Bildung** zum **verpflichtenden Fächerkanon** gehört und zudem der Neuaufbau von Schulchören und -orchestern zu fördern ist. Grundsätzlich muss sich aber darüber verständigt werden, wie die Vielzahl an Inhalten in der **verkürzten Schulzeit** von 12 Jahren und einer **Studentenzeit** von **36 Stunden** pro Woche wirksam verarbeitet werden können. Die ästhetischen Fächer dürfen dabei einer möglichen Straffung der Inhalte nicht zum Opfer fallen.

Der Deutsche Kulturrat unterstützt die Empfehlung an die Länder und Kommunen, die **Voraussetzungen für Kooperationen mit Kinder- und Jugendtheatern** im Rahmen von Schulaufführungen und Schultheatertagen zu **verbessern**

sowie Kinder- und Jugendtheaterfestivals zur Begegnung mit Künstlern und Kulturen zu stärken. Er weist aber darauf hin, dass insbesondere die Stadt- und Staatstheater diejenigen Institutionen sind, die solche Begegnungen und Festivals unterstützen und stärken.

Der Deutsche Kulturrat spricht sich für die Empfehlung der Enquete-Kommission an die Länder aus, **Baukultur** in den Fächern Kunst, Geografie und Sozialwissenschaft **stärker zu berücksichtigen**. Wichtig ist es aber nach Ansicht des Deutschen Kulturrates, dass die „Baukultur“ lediglich als eine Impulsgebung im Unterricht verstanden, in der Schule aber z.B. keine Architekten ausgebildet werden sollen.

Die Empfehlung der Enquete-Kommission an die Länder, **Mediennutzung und Medienkompetenz** als Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule zu verstehen, unterstützt der Deutsche Kulturrat mit Nachdruck. Die Filmkunst im Curriculum zu verankern, unterstützt der Deutsche Kulturrat ebenfalls. Allerdings sollte darüber nachgedacht werden, auch andere Sparten, wie beispielsweise den Bereich Design, ebenfalls mit aufzunehmen.

Abschließend unterstützt der Deutsche Kulturrat die Empfehlung an Länder und Kommunen, den **Aufbau von Netzwerken und der Kooperation von Schulen und Kultureinrichtungen** zu fördern und allen Kindern während der Schulzeit die Begegnung mit Künstlern zu ermöglichen. Allerdings dürfe dieses nicht zu Lasten des normalen Unterrichts der ästhetischen Fächer gehen.

Außerschulische Kulturelle Bildung

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass die Enquete-Kommission sich in dem Kapitel zur außerschulischen kulturellen Bildung dafür ausspricht, dass es einer intensiven **Kooperation** von **politisch-historischer** und **kultureller Bildung** bedarf, um durch zielgruppenspezifische Bildungsangebote und situationenbezogene Bildungsarrangements Kinder und Jugendliche dabei zu begleiten, ihren jeweils besonderen Platz in der Geschichte zu finden.

Darüber hinaus fordert der Deutsche Kulturrat von den Ländern die zügige Umsetzung der Handlungsempfehlungen, dass

- die Länder, die **Förderung von kulturellen Bildungsangeboten verstetigen** und neben befristeten Projekten und Modellversuchen auch längerfristige Maßnahmen finanzieren,
- die Länder, **Programme** entwickeln, in denen **Kinder und Jugendliche** als **aktive Vermittler**, zum Beispiel als Mentoren oder Multiplikatoren, in die außerschulische kulturelle Kinder- und Jugendbildung einbezogen werden,
- die Länder denjenigen **Kommunen**, die sich in der Haushaltssicherung befinden, **Finanzierungswege** ermöglichen, die bedarfsgerechte Angebote der kulturellen Bildung zulassen,
- die Länder sich angemessen an der **Finanzierung der außerschulischen kulturellen Bildung** als **öffentlicher Gemeinschaftsaufgabe** beteiligen und dass dazu ein Konzept gehört, das auch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen haupt- und nebenberuflichem Personal sowie ehrenamtlich Tätigen vorsieht,
- die Länder, unter Mitwirkung der Beteiligten, Regelungen erarbeiten, die **außerschulischen kulturellen Einrichtungen** ein Zusammenwirken auf **Augenhöhe** mit den allgemein bildenden **Schulen** ermöglichen.

Der Deutsche Kulturrat nimmt die Handlungsempfehlung der Enquete-Kommission zur Kenntnis, in der Bund, Ländern und Kommunen empfohlen wird, öffentlich geförderte Kultureinrichtungen in den Bewilligungsbestimmungen zu verpflichten, kulturelle Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche zu entwickeln und nachzuweisen. Der Deutsche Kulturrat unterstreicht aber, dass die **Kultureinrichtungen dafür zusätzliche Mittel** benötigen. Darüber hinaus sollte dies nicht nur für Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche gelten, sondern auch für **Erwachsene**.

Der Deutsche Kulturrat unterstützt im Grundsatz die Empfehlung der Enquete-Kommission an Länder und Kommunen, Kindern und

Jugendlichen den **Zugang** zu den **Kultureinrichtungen zu erleichtern**, unter anderem durch **Kulturgutscheine**. Bei der Einführung so genannter Kulturgutscheine muss aber beachtet werden, dass zum einen nicht nur der rezeptive Charakter der kulturellen Bildung im Vordergrund steht, sondern auch das aktive und kreative Moment. Kulturgutscheine dürften nicht zu einseitig benutzt werden. Zudem sind Kulturgutscheine nur dann sinnvoll, wenn in der Schule kulturelle Bildung tatsächlich umfangreich vermittelt wird.

Der Deutsche Kulturrat unterstützt nachdrücklich die Handlungsempfehlung, in der die Enquete-Kommission den Ländern empfiehlt, durch gesetzliche Regelungen die kulturelle Infrastruktur im Bereich der **außerschulischen kulturellen Bildung** in ihrem Bestand auch **qualitativ** zu garantieren. Dies gelte aber nicht nur für das Musik- und Jugendkunstschulwesen, sondern beispielsweise auch für theaterpädagogische, soziokulturelle und medienpädagogische Zentren. Auch sei es wichtig, wie es die Enquete-Kommission erklärt, dass die Angebote der kulturellen Bildung aus dem rechtlichen Status der **„freiwilligen Leistung“** herausgeführt werden, so dass die **Kommunen** ihrer **Verantwortung** für die kulturelle Bildung als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe nachkommen können.

Aus- und Fortbildung für kulturelle Bildung

Aufgrund der zahlreichen gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen unterstützt der Deutsche Kulturrat die Forderung der Enquete-Kommission, dass die **Erzieherausbildung** im Bereich **kultureller Bildung** unter Einbeziehung der Kulturinstitutionen zu **verbessern** und **zu intensivieren** sei. Auch die Einführung einer **akademischen Ausbildung** von Erzieherinnen und Erziehern begrüßt der Deutsche Kulturrat.

Darüber hinaus fordert der Deutsche Kulturrat von den Ländern die schnelle Umsetzung der Handlungsempfehlungen, dass

- **Berufsbilder sozialer Berufe so weiterzuentwickeln** sind, dass zum Beispiel **Senioreneinrichtungen** kulturelle **Bildungsangebote** unterbreiten können,
- Kulturinstitutionen in die **Lehreraus- und fortbildung** einzubeziehen sind sowie die Möglichkeit der regelmäßigen Fortbildung in kultureller Bildung für Lehrkräfte sicherzustellen ist,
- die Länder und Hochschulen **kulturvermittelnde Ausbildungsgänge** stärker auf die berufliche Praxis ausrichten, und in künstlerischen Ausbildungsgängen Elemente der Kulturvermittlung sowie künstlerische Praktiken für alle Altersstufen obligatorische Bestandteile werden,
- kontinuierliche **Qualifizierung, Weiterbildung** und **Vernetzung von Lehrkräften** und Multiplikatoren zum Thema kulturelle Medien- und Filmbildung sowie die Förderung der Zusammenarbeit von Lehrkräften mit Medienpädagogen weiter vorangetrieben wird.

Kulturelle Erwachsenenbildung

Die Enquete-Kommission verweist in ihrem Abschlussbericht darauf, dass die Entwicklungsmöglichkeiten der kulturellen Erwachsenenbildung mit gleicher Anstrengung durch Politik und Gesellschaft verfolgt werden müsse wie die kulturellen Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche. Der Deutsche Kulturrat unterstützt die Forderung, dass Bund, Ländern und Kommunen, **flächendeckende** und **innovative Angebote kultureller Erwachsenenbildung** sicherstellen und unterbreiten und darüber hinaus Weiterbildung nicht auf einen verengten Begriff beruflicher Weiterbildung reduzieren sollen.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt des Weiteren die Forderungen der Enquete-Kommission, dass

- der Deutschen Bundestag und die Bundesregierung, den **Bundesaltenplan** als bundesweites Förderinstrument **stärker** auch für die **kulturelle Bildung von älteren Menschen** nutzen sollen,
- die Länder die Förderung kultureller Erwach-

Fortsetzung von Seite 14

senenbildung in **Erwachsenenbildungsgesetzen** und den dazugehörigen Verordnungen verankern sowie die Förderung kultureller Erwachsenenbildung durch eine institutionelle Sockelfinanzierung sichern sollen,

- Länder und Kommunen, **kulturelle Erwachsenenbildung gleichwertig** mit arbeitsmarkt- und berufsbezogener Weiterbildung sowie der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche fördern sollen,
- Bund, Länder und Kommunen allen Bevölkerungsschichten den Zugang zu kultureller Erwachsenenbildung durch angepasste Angebote eröffnen sollen und darüber hinaus eine **stärkere Kooperation von Kultureinrichtungen mit Weiterbildungseinrichtungen** zu fördern, um so zur Schaffung einer besseren Infrastruktur kultureller Erwachsenenbildung beizutragen.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt darüber hinaus die Forderung der Enquete-Kommission, dass die Akteure der **kulturellen Erwachsenenbildung** das **Profil** der Erwachsenenbildung **schärfen**, neue Angebotsformen wie zum Beispiel solche für und mit **Familien** und **älteren Menschen** entwickeln, und Angebote zur Entwicklung kreativer Medienkompetenz etablieren sollen.

STARKES URHEBERRECHT IST FÜR DEN KULTURBEREICH UNERLÄSSLICH!

STELLUNGNAHME DES DEUTSCHEN KULTURRATES ZU DEN URHEBERRECHTLICHEN VORSCHLÄGEN DER ENQUETE-KOMMISSION DES DEUTSCHEN BUNDESTAGS „KULTUR IN DEUTSCHLAND“

Berlin, den 09.04.2008. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, begrüßt, dass sich die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ intensiv mit dem Thema Urheber- und Leistungsschutzrecht befasst und hierzu zwei Anhörungen durchgeführt hat.

Das Urheber- und Leistungsschutzrecht schützt das geistige Eigentum. Für den Kulturbereich ist der Schutz des geistigen Eigentums unerlässlich, da geistiges Eigentum der eigentliche Rohstoff des kulturellen Lebens ist. Ohne Texte, Bilder, Noten gäbe es kein kulturelles Leben. Das Urheber- und Leistungsschutzrecht ermöglicht den Urhebern und ausübenden Künstlern einen ökonomischen Ertrag aus der Verwertung und Nutzung ihrer Werke.

Die Digitalisierung macht das Urheber- und Leistungsschutzrecht keineswegs überflüssig. Im Gegenteil, eine Gesellschaft, die einen wachsenden Teil der Wertschöpfung aus kulturellen und kreativen Produkten und Dienstleistungen gewinnt, ist auf ein funktionierendes Urheberrecht dringend angewiesen.

Im Folgenden nimmt der Deutsche Kulturrat zu den urheber- und leistungsschutzrechtlichen Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission Stellung. Er bezieht sich dabei folgende Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission veröffentlicht als Bundestagsdrucksache 16/7000:

- Handlungsempfehlungen 1 bis 3 auf Seite 266,
- Handlungsempfehlungen 1 bis 14 auf Seite 284.

In der vorliegenden Stellungnahme konzentriert sich der Deutsche Kulturrat auf die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission zum Urheber- und Leistungsschutzrecht. Diese Stellungnahme steht im Kontext der weiteren Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates zu Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“.

Urheberrecht

Der Deutsche Kulturrat begrüßt mit Nachdruck die Empfehlung der Enquete-Kommission, dass bei **Gesetzesänderungen** im Deutschen Bundestag die **Interessen der Rechteinhaber im Mittelpunkt** stehen müssen. Der Deutsche Kulturrat teilt die Auffassung der Enquete-Kommission, dass dieses grundlegende Verständnis des Urheberrechts nicht durch die Interessen anderer Wirtschaftszweige – wie etwa der Geräteindustrie – außer Kraft gesetzt werden darf. Diese klare Aussage der Enquete-Kommission ist eine Handlungsmaxime für

Interkulturelle Bildung

Im Hinblick auf die Tatsache, dass es bereits eine Reihe von guten Projekten im Bereich der interkulturellen Bildung gibt, unterstützt der Deutsche Kulturrat die Forderung der Enquete-Kommission, diese Angebote, ihre **Qualität** und die **Resultate zu evaluieren**, und die **Bildungsforschung** zu Fragen der Integration zu intensivieren. Zudem begrüßt der Deutsche Kulturrat die Forderung, dass

- die Länder die **Ganztagsschule** als Chance für den interkulturellen Austausch begreifen und interkulturelle Bildung in die Lehrangebote, wie zum Beispiel Theaterprojekte, integrieren sollen. Als ebenfalls sehr wichtig erachtet der Deutsche Kulturrat die Forderung, den Schüleraustausch stärker zu fördern,
 - die Länder bei den Schulen darauf hinwirken sollen, die **Zusammenarbeit zwischen Schulen und Eltern mit Migrationshintergrund** in möglichst vielen Formen zu intensivieren,
 - die Länder für den **Beruf des Lehrers** und den des **Sozialpädagogen** mehr Menschen mit **Migrationshintergrund** gewinnen sollen.
- Im Bereich der Integration spielt die **Sprachförderung** eine wichtige Rolle, da sie die Voraussetzung zur Partizipation am gesellschaftlichen Leben darstellt. Der Deutsche Kulturrat fordert, wie die Enquete-Kommission, die Länder auf, dafür Sorge zu tragen, dass alle Kinder mit den

laufende aber auch künftige Gesetzgebungsverfahren zum Urheberrecht. Erfreut ist der Deutsche Kulturrat, dass die Enquete-Kommission seine bereits seit einiger Zeit vorgetragene Forderung nach einer **Vergütungspflicht für die gewerbliche Nutzung von Abbildungen von Kunstwerken im öffentlichen Raum** aufgenommen hat und dem Deutschen Bundestag eine entsprechende Gesetzesänderung empfiehlt. Der Deutsche Kulturrat fordert die kurzfristige Umsetzung dieser Handlungsempfehlung noch in dieser Legislaturperiode.

Urheberrechtswahrnehmungsgesetz

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass sich die Enquete-Kommission mit dem System der **kollektiven Rechtswahrnehmung** in Deutschland befasst hat und im Schlussbericht ein klares Plädoyer für dieses System abgegeben und dabei betont hat, dass Verwertungsgesellschaften auch wichtige soziale und kulturelle Aufgaben erfüllen. Verwertungsgesellschaften üben in diesem Rahmen eine staatsentlastende Tätigkeit aus. In diesem Zusammenhang begrüßt der Deutsche Kulturrat die Empfehlung der Enquete-Kommission dieses System der kollektiven Rechtswahrnehmung aufrechtzuerhalten und zu verteidigen. Das System der kollektiven Rechtswahrnehmung leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der kulturellen Vielfalt in Deutschland. Der Deutsche Kulturrat begrüßt daher ausdrücklich, dass die Enquete-Kommission der Bundesregierung empfiehlt, auch auf der **europäischen Ebene** für dieses System einzutreten. Dabei ist zur Sicherung der **kulturellen Vielfalt** aktuell vordringlich, dass die Empfehlung der EU-Kommission zu Online-Musikdiensten nicht weiterverfolgt wird. Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass über diese Einzelempfehlung hinausgehend, die Enquete-Kommission der Bundesregierung ein generelles Eintreten auf EU-Ebene für den Schutz des geistigen Eigentums und das System der kollektiven Rechtswahrnehmung empfiehlt.

Der Deutsche Kulturrat hält **Transparenz, Effizienz** und **soziale Verantwortung** bei der kollektiven Rechtswahrnehmung für unverzichtbar. Die Enquete-Kommission empfiehlt in diesem Zusammenhang, dass die Verwertungsgesellschaften bei ihren Rechenschaftsberichten insbesondere auf die Erfüllung der sozialen und kulturellen Zwecke eingehen sollen. Dieses ist zu unterstreichen.

Die Forderung nach einer Ausdehnung der **Hinterlegungspflicht** von § 11 Abs.2 Urheberrechtswahrnehmungsgesetz auf Tarifstreitigkeiten bezüglich gesetzlicher Vergütungsansprüche wird vom Deutschen Kulturrat mit Nachdruck unterstützt. ■

erforderlichen **Deutschkenntnissen** eingeschult werden und in diesem Zusammenhang eine **Sprachstandserhebung** für alle drei- bis fünfjährigen Kinder durchgeführt werden muss, um Sprachdefizite rechtzeitig begegnen zu können. Allerdings verweist der Deutsche Kulturrat darauf, dass die Kindertagesstätten diesbezüglich auch **gut ausgebildetes Personal** benötigen. Darüber hinaus müsse gewährleistet werden, dass die Kinder, die nicht die nötigen Sprachkenntnisse besitzen, speziellen **Förderunterricht** erhalten.

Erhalt und Förderung der deutschen Sprache

Bereits in anderen Stellungnahmen hat der Deutsche Kulturrat darauf hingewiesen, dass die deutsche Sprache geschützt werden müsse. Deshalb begrüßt der Deutsche Kulturrat die Empfehlung der Enquete-Kommission an die Bundesregierung, die Initiative dafür zu ergreifen, die Bedeutung der deutschen **Sprache** in das **öffentliche Bewusstsein** zu heben und Initiativen zur **Förderung der deutschen Sprache als Grundlage der Kultur**, vor allem im Bereich Erziehung und Ausbildung Heranwachsender, aber auch der Integration von Migranten, stärker zu fördern.

STEUERPOLITIK FÜR KUNST UND KULTUR

STELLUNGNAHME DES DEUTSCHEN KULTURRATES ZU DEN STEUERPOLITISCHEN VORSCHLÄGEN DER ENQUETE-KOMMISSION DES DEUTSCHEN BUNDESTAGS „KULTUR IN DEUTSCHLAND“

Berlin, den 09.04.2008. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, begrüßt, dass sich die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ mit den steuerpolitischen Rahmenbedingungen für den Kulturbereich in Deutschland auseinandergesetzt und konkrete Handlungsempfehlungen zu deren Verbesserung unterbreitet hat.

Der Deutsche Kulturrat betont bereits seit vielen Jahren, dass ein kulturfreundliches Steuerrecht einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des kulturellen Lebens in Deutschland leisten kann. Ein kulturfreundliches Steuerrecht kann zu mehr bürgerschaftlichem Engagement ermutigen. Es kann den Markt für Kulturgüter stärken z.B. durch den ermäßigten Umsatzsteuersatz und es kann den Kulturaustausch befördern durch eine unbürokratische Besteuerung ausländischer Künstler.

Im vergangenen Jahr wurde mit dem „Gesetz zur weiteren Förderung des bürgerschaftlichen Engagement“ ein wichtiger Schritt unternommen, um das bürgerschaftliche Engagement – auch im Kulturbereich – zu unterstützen. Es ist sehr positiv, dass die Enquete-Kommission den über diese Reform hinausgehenden Handlungsbedarf zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements skizziert und konkrete Handlungsempfehlungen unterbreitet hat. Darüber hinaus war es besonders wichtig, dass die Enquete-Kommission durch ihren breit angelegten Untersuchungsauftrag Handlungsempfehlungen in weiteren steuerpolitischen Handlungsfeldern gemacht hat.

Im Folgenden nimmt der Deutsche Kulturrat zu einzelnen Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission Stellung. Er bezieht sich dabei auf folgende Handlungsempfehlungen der Bundestagsdrucksache 16/7000:

- die Handlungsempfehlung 8, Seite 190,
- die Handlungsempfehlungen 1 bis 12, Seite 257 sowie
- die Handlungsempfehlung 5, Seite 370 der Bundestagsdrucksache 16/7000.

In der vorliegenden Stellungnahme konzentriert sich der Deutsche Kulturrat auf die steuerpolitischen Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission. Diese Stellungnahme steht im Kontext der weiteren Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates zu Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“.

Einkommenssteuer

Als besonders wichtig erachtet der Deutsche Kulturrat eine **Reform der beschränkten Steuerpflicht für ausländische Künstlerinnen und Künstler** noch in dieser Wahlperiode. Die von der Enquete-Kommission unterbreiteten Empfehlungen sind ein Schritt in die richtige Richtung. Dazu gehört auch die vorgeschlagene Dynamisierung der Grenzbeträge in § 50 a Abs.

Darüber hinaus unterstützt der Deutsche Kulturrat die Forderungen, dass

- sich die öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkanstalten stärker ihrer **sprachlichen Vorbildfunktion** bewusst werden müssen,
- Bund, Länder und Kommunen Gesetzestexte, Verlautbarungen, eigene Werbekampagnen, Veröffentlichungen aller Art und die weitergehende Kommunikation in **verständlicher deutscher Sprache** abfassen sollen,
- **Bund, Länder und Kommunen**, im Falle eines Tätigwerdens als Anteilseigner, Genehmigungsbehörde oder als Fiskus eine **durchgängige Verwendung der deutschen Sprache** etwa in Beschilderungen, Leitsystemen, Beschriftungen in öffentlichen Gebäuden, Bahnhöfen und Flughäfen usw. gewährleisten sollen,
- die Bundesregierung sich gegenüber dem Rat der **Europäischen Union** und den europäischen Institutionen für die vollständige und ausnahmslose **Gleichberechtigung des Deutschen** als Arbeitssprache sowie dafür einsetzen soll, dass bei allen Veröffentlichungen, Datenbankstandards, Konferenzen und Ausschreibungen Deutsch den anderen dabei verwendeten Sprachen gleichgestellt wird. ■

4 Einkommenssteuergesetz. Der Deutsche Kulturrat erinnert jedoch an seinen eigenen Vorschlag „Besteuerung ausländischer Künstler unkompliziert regeln! – Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur beschränkten Steuerpflicht ausländischer Künstlerinnen und Künstler“ einer grundlegenden Veränderung der beschränkten Steuerpflicht ausländischer Künstler, der über eine Reparatur am bestehenden System hinausgeht und das System der Besteuerung ausländischer Künstler grundlegend reformiert. Der Deutsche Kulturrat zieht eine solche grundlegende Reform, die auf europäischer Ebene ebenso vorangetrieben werden könnte, einer kleinen Lösung im Rahmen des bestehenden Systems vor.

Der Deutsche Kulturrat unterstreicht, dass das Anliegen der Enquete-Kommission positiv ist, den **Status von Künstlern** als Selbstständige oder als Nicht-Selbstständige im Bereich der Sozialversicherung und der steuerlichen Veranlagung einheitlich festzustellen. Der Deutsche Kulturrat sieht bei der vorgeschlagenen Lösung, die bindende Feststellung des Status als Selbstständiger bzw. Nicht-Selbstständiger von der Mitgliedschaft in der Künstlersozialversicherung abhängig zu machen, noch Diskussionsbedarf.

Umsatzsteuer

Mit Nachdruck unterstützt der Deutsche Kulturrat die Empfehlung der Enquete-Kommission, am **ermäßigten Umsatzsteuersatz für Kulturgüter** festzuhalten. Ebenso unterstützt der Deutsche Kulturrat die Empfehlung der Enquete-Kommission, dass gemeinnützigen kulturellen Einrichtungen ein Wahlrecht eingeräumt werden sollte, ob sie die **Umsatzsteuerbefreiung** in Anspruch nehmen wollen oder nicht. Dieses **Optionsrecht** sollte auch für privatwirtschaftliche Kulturbetriebe gelten. Der Deutsche Kulturrat sieht hier insbesondere einen Handlungsbedarf auf der europäischen Ebene.

Kultursponsoring

Der Deutsche Kulturrat unterstützt die Empfehlung der Enquete-Kommission, dass die Vorschläge der Kultusministerkonferenz vom 7. November 2007 zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im Bereich des **Kultursponsorings** auch in den noch offenen Punkten vollständig umgesetzt werden sollte. Der Deutsche Kulturrat unterstreicht die Bedeutung einer **kostenfreien verbindlichen Auskunft der Finanzämter** in Fragen des Kultursponsorings für die Rechtssicherheit von Sponsoren sowie Gesponsorten.

Beratung für gemeinnützige Organisationen

Damit das bürgerschaftliche Engagement weiter gestärkt wird, begrüßt der Deutsche Kulturrat die Forderung der Enquete-Kommission, dass die Länder **Beratungsangebote für gemeinnützige Vereine** schaffen bzw. stärken sollen. ■

KULTURWIRTSCHAFT STÄRKEN UND IHRE POTENZIALE FÖRDERN!

STELLUNGNAHME DES DEUTSCHEN KULTURRATES ZU DEN KULTURWIRTSCHAFTLICHEN HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN DER ENQUETE-KOMMISSION DES DEUTSCHEN BUNDESTAGS „KULTUR IN DEUTSCHLAND“

Berlin, den 09.04.2008. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, begrüßt, dass die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ dem Thema Kulturwirtschaft ein eigenes Kapitel gewidmet hat und damit die Bedeutung der Kulturwirtschaft für das kulturelle Leben in Deutschland unterstreicht.

Der Deutsche Kulturrat teilt die Aussage der Enquete-Kommission, dass es vielfache Wechselbeziehungen zwischen Markt, Drittem Sektor und Staat gibt und dass diesen Wechselbeziehungen besondere Beachtung geschenkt werden sollte. Der Deutsche Kulturrat betont zugleich, dass Grundlage zur Betrachtung der Kulturwirtschaft ihre erwerbswirtschaftliche Ausrichtung sein muss. Darin unterscheidet sich die Kulturwirtschaft grundlegend von der staatlichen Kulturförderung sowie den gemeinnützigen Kulturinstitutionen der Zivilgesellschaft, die gerade nicht erwerbswirtschaftlich ausgerichtet sind. Dieser Unterschied sollte gerade auch mit Blick auf europäische und internationale Diskussionen zur Liberalisierung der Dienstleistungs- und damit auch der Kulturmärkte im Blick behalten werden.

Der Deutsche Kulturrat bedauert, dass die Enquete-Kommission im Kapitel Kulturwirtschaft nicht auf verschiedene Branchen eingegangen ist. Ähnlich den Ausführungen zur öffentlichen Kulturförderung, bei denen auf kulturelle Einrichtungen wie Theater, Orchester, Museen, Bibliotheken und soziokulturelle Zentren eingegangen wurde, wäre es auch wichtig gewesen, auf die Spezifika und besonderen Anforderungen der unterschiedlichen Branchen wie z.B. Buchmarkt, Kunstmarkt, Veranstaltungsmarkt, Musikmarkt einzugehen und hier konkrete Handlungsempfehlungen zu unterbreiten. Ebenso ist bedauerlich, dass die Enquete-Kommission nicht auf die Beschäftigungswirkungen und den Arbeitsmarkt Kulturwirtschaft eingegangen ist.

Im Folgenden nimmt der Deutsche Kulturrat zu einzelnen Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission Stellung. Er bezieht sich dabei auf folgende Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission veröffentlicht als Bundestagsdrucksache 16/7000:

- die Handlungsempfehlungen 1 bis 3, Seite 349,
- die Handlungsempfehlungen 1 und 2, Seite 354,
- die Handlungsempfehlungen 1 bis 3, Seite 355,
- die Handlungsempfehlungen 1 bis 6, Seite 358,
- die Handlungsempfehlungen 1 und 2, Seite 360 sowie
- die Handlungsempfehlungen 1 und 2.

In der vorliegenden Stellungnahme konzentriert sich der Deutsche Kulturrat auf die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission zur Kulturwirtschaft. Diese Stellungnahme steht im Kontext der weiteren Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates zu Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“.

Erfassung der Kulturwirtschaft

Der Deutsche Kulturrat begrüßt die Empfehlungen der Enquete-Kommission die Kulturwirtschaft intensiver zu untersuchen und einen **Bundes-Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht** vorzulegen. Dabei sollte jedoch nicht von vorneherein ein Modell zur Darstellung der Kulturwirtschaft (Drei-Sektoren-Modell bzw. Wertschöpfungskette) vorgegeben werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erscheint die Methodenvielfalt als der geeignetere Weg, um die Kultur- und Kreativwirtschaft in einem Bericht abzubilden. Wichtiger als die vorherige Festlegung auf ein Modell ist die Einpassung eines solchen Berichts an die europäische und internationale Debatte. Dieses gilt gleichermaßen für den Ausbau der **Statistik** (z.B. Umsatzsteuerstatistik, Beschäftigtenstatistik). Ebenso sollte bei der Überarbeitung der Wirtschaftszweigklassifikation die Kultur als Wirtschaftsfaktor berücksichtigt werden.

Kultur als Standortfaktor

Der Deutsche Kulturrat unterstützt die Forderung, dass die Kommunen die **bestehenden kultur- und kreativwirtschaftlichen Strukturen und ihre Potenziale fördern** sollen. Dabei sollte den wechselseitigen Beziehungen zwischen Markt, Staat und Drittem Sektor, wie die Enquete-Kommission formuliert, besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ebenso unterstützt der Deutsche Kulturrat die Empfehlung, dass die wissenschaftliche Forschung zu **Kultur als Standortfaktor** und zur Kulturwirtschaft verstärkt werden sollte. In diese Forschungen sollte auch der Aspekt Kultur als Tourismusfaktor einbezogen werden.

Kultur und Tourismus

Der Deutsche Kulturrat teilt die Einschätzung, dass Kultur ein wichtiger Faktor für die Tourismuswirtschaft ist. Eine Verbesserung des Marketings kann für viele Akteure Vorteile bedeuten. Dabei kann eine stärkere Kooperation von Städten und Regionen im Kulturtourismus sinnvoll sein.

Kulturcluster

Der Deutsche Kulturrat teilt die Einschätzung, dass **Cluster** für Unternehmen der Kulturwirtschaft **nutzbringend** sein können. Der Deutsche Kulturrat ist allerdings skeptisch, ob eine geplante Clusterbildung im Kulturbereich den gewünschten Erfolg bringen kann. Statt der Festlegung auf Kulturcluster hält der Deutsche Kulturrat eine bessere Abstimmung zwischen Kultur- und Wirtschaftsförderung für zielführender.

Zwischennutzung von Liegenschaften

Der Deutsche Kulturrat begrüßt die Forderung der Enquete-Kommission, dass **brachliegende öffentliche und private Liegenschaften** stärker durch Unternehmen der Kulturwirtschaft und für Künstler genutzt werden sollten.

Förderung der Kulturwirtschaft

Der Deutsche Kulturrat unterstützt die Forderung, dass insbesondere kleine und Kleinstunternehmen der Kulturwirtschaft stärker gefördert werden sollten. Der Deutsche Kulturrat geht dabei davon aus, dass damit auch die freischaffenden Künstler gemeint sind. Dabei sollten sich nach Auffassung des Deutschen Kulturrates die Instrumente der Kulturförderung bzw. kulturpolitischen Intervention und der Wirtschaftsförderung ergänzen. Mit Nachdruck unterstreicht der Deutsche Kulturrat die Empfehlung der Enquete-Kommission, dass **alle künstlerischen Sparten** gleichermaßen in Fördermaßnahmen einbezogen und ggfs. branchenspezifische Lösungen entwickelt werden müssen.

Der Deutsche Kulturrat unterstützt die Empfehlungen der Enquete-Kommission nach einem besseren Zugang kulturwirtschaftlicher Unternehmen zu Krediten.

Sehr kritisch beurteilt der Deutsche Kulturrat die Empfehlung an Länder und Kommunen kulturwirtschaftliche Kompetenzagenturen zu schaffen, Management-Sharing-Programme sowie auch externe Serviceleistung zu fördern. Diese Empfehlung kann an den Bedürfnissen des Marktes vorbeigehen. Erfolgversprechender erscheinen Beratungs- und Fortbildungsmaßnahmen der Berufs- und Fachverbände, die über das entsprechende Branchen-Know-how verfügen. Die Teilnahme an solchen Fortbildungsprogrammen sollte unterstützt werden.

Kulturwirtschaft als Querschnittsaufgabe

Der Deutsche Kulturrat teilt die Einschätzung der Enquete-Kommission, dass Kultur- und Kreativwirtschaft als Querschnittsaufgabe verschiedener Ressorts, wie z.B. Kultur, Bildung, Recht, Finanzen, Arbeit und Soziales, angegangen werden sollte. ■

ÖFFENTLICH-RECHTLICHER RUNDFUNK SICHERT GRUNDVERSORGUNG MIT KUNST UND KULTUR

STELLUNGNAHME DES DEUTSCHEN KULTURRATES ZU DEN MEDIENPOLITISCHEN HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN IM SCHLUSSBERICHT DER ENQUETE-KOMMISSION DES DEUTSCHEN BUNDESTAGS „KULTUR IN DEUTSCHLAND“

Berlin, den 09.04.2008. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, begrüßt, dass sich die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ auch mit Fragen des Kulturauftrags und der kulturellen Tätigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und der privaten Medien befasst hat.

In dem Bericht hat die Enquete-Kommission besonders hervorgehoben, welcher großer Stellenwert den elektronischen – den neuen digitalen wie auch den klassischen – Medien bei der Vermittlung von Kunst und Kultur und bei der kulturellen Bildung zukommt. Diesbezüglich verweist die Enquete-Kommission besonders auf die große gesellschaftliche Verantwortung, die aus dieser Tätigkeit besonders für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten heraus erwächst.

Der Deutsche Kulturrat geht bei seiner Stellungnahme von einem weiten Kulturbegriff aus. Wichtiges Definitionskriterium ist hier die Vielfalt der Kultur, welche dauerhaft und zuverlässig gewährleistet werden muss.

Unter der Prämisse dieses Kulturbegriffs versteht der Deutsche Kulturrat die Leistungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als einen wichtigen und unverzichtbaren Bestandteil zur Sicherung der Grundversorgung der Gesellschaft mit Kunst und Kultur. Bei der konkreten Ausgestaltung dieser kulturellen Grundversorgung durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk bedarf es der ständigen internen wie öffentlichen Diskussion zur Sicherung von Qualitätsstandards.

Im Folgenden nimmt der Deutsche Kulturrat zu den medienpolitischen Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission Stellung. Er bezieht sich dabei auf die Handlungsempfehlungen 1 bis 9, Seite 157 der Bundestagsdrucksache 16/7000.

In der vorliegenden Stellungnahme konzentriert sich der Deutsche Kulturrat auf die medienpolitischen Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission. Diese Stellungnahme steht im Kontext der weiteren Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates zu Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“.

Der Deutsche Kulturrat unterstützt die Empfehlungen der Enquete-Kommission,

- dass der **Kulturauftrag** in den Leitlinien und **Selbstverpflichtungserklärungen** der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten fortlaufend festgeschrieben wird. Eine transparentere und nachvollziehbarere **Festlegung** von Sendezeit, Erstaussstrahlung, Eigenproduktion und Genrevielfalt ist zu begrüßen,

- dass sich die öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkanstalten dazu verpflichten, die **Kulturberichterstattung in den Hauptnachrichtensendungen** fest zu verankern,

- dass die **Sicherung der Klangkörper** des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in den Selbstverpflichtungserklärungen bzw. in den Leitlinien festgeschrieben werden soll,

- dass die **Sicherung der rundfunkspezifischen Kunstformen** in den Selbstverpflichtungserklärungen bzw. in den Leitlinien festgeschrieben werden soll,

- dass neben den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auch die **privaten Medien ihre Verantwortung** für Kunst, Kultur und kulturelle Bildung annehmen und ihre kulturellen Leistungen diesbezüglich einer kritischen Prüfung unterziehen.

Ergänzend zur Festschreibung des Kulturauftrags in den Leitlinien und Selbstverpflichtungserklärungen der öffentlich-rechtlichen

Rundfunkanstalten begrüßt der Deutsche Kulturrat eine Festlegung der **Werbefreiheit** der öffentlich-rechtlichen Programmangebote unter der Voraussetzung, dass ein adäquater finanzieller Ausgleich für die daraus erwachsenen finanziellen Mindereinnahmen gefunden wird.

Der Deutsche Kulturrat teilt weiterhin die Forderung der Enquete-Kommission, **Kulturbeiträge** verstärkt zu **Hauptsendezeiten** auszustrahlen und der Kultur somit mehr Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Die zusammenhängende Ausstrahlung musikalischer Beiträge ist zu begrüßen, generell plädiert der Deutsche Kulturrat jedoch für eine zusammenhängende Ausstrahlung von allen künstlerischen Angeboten.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass die **privaten Sender** ihre Angebote hinsichtlich des kulturellen Mehrwertes einer kritischen Prüfung unterziehen und die Qualität ihres Angebotes entsprechend verbessern. Die Gesellschaftsverträglichkeit der ausgestrahlten Angebote sollte dabei stets berücksichtigt werden. Zudem werden die privaten Sender dazu aufgefordert, die Vielfalt der Kultur in ihrer ganzen Breite zu berücksichtigen.

Der Deutsche Kulturrat schließt sich der generellen Forderung der Enquete-Kommission nach Zurückdrängung der Gestaltung des Programms durch **freie Mitarbeiter** in dieser Form nicht an. Zwar ist sich der Deutsche Kulturrat der Tatsache bewusst, dass freie Mitarbeiter oftmals zu anderen Konditionen als Festangestellte beschäftigt werden. In diesem Zusammenhang appelliert er an die Arbeitgeber, die Arbeit von Freien **finanziell angemessen zu honorieren**. Oftmals, dies gilt es zu bedenken, wird die Vielfalt der Beiträge gerade durch die Beschäftigung von freien Mitarbeitern gewährleistet. Wichtig ist, dass die inhaltliche und gestalterische Qualität auch im Rahmen dieses „Outsourcings“ weiterhin **gewährleistet** wird.

Der Deutsche Kulturrat lehnt die Handlungsempfehlung der Enquete-Kommission, in der vorgeschlagen, wird den **Kulturauftrag** des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in den Rundfunkstaatsverträgen zu **präzisieren**, in dieser Absolutheit ab. Vielmehr gilt es zuerst zu prüfen, in welcher Form der Kulturauftrag in den einzelnen Verträgen bereits implizit oder explizit vorhanden ist.

Der Deutsche Kulturrat lehnt ebenfalls die Forderung nach der Beauftragung einer **externen Institution zur Evaluierung** der Erfüllung des Kulturauftrages durch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ab. Zwar stimmt der Deutsche Kulturrat dem Grundgedanken zu, dass die Erfüllung des Kulturauftrags geprüft werden sollte. Allerdings ist dies keine staatliche Aufgabe. Die Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist ein hohes Gut. Es sollten daher eher die Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gestärkt werden. Sofern sie zu einer solchen Tätigkeit nicht ausreichend ausgebildet wurden, muss eine Qualifizierung der entsprechenden Gremien vorgenommen werden.

Der Deutsche Kulturrat bedauert, dass sich die Enquete-Kommission nicht mit dem Spannungsverhältnis zwischen Rundfunk und Film auseinandergesetzt hat und dementsprechend auch keine Handlungsempfehlungen ausgesprochen hat. Der Bereich Film gehörte nicht zum Untersuchungsauftrag der Enquete-Kommission und wurde daher nicht behandelt.

Ebenso ist bedauerlich, dass keine Handlungsempfehlungen zu den Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung für den Rundfunk formuliert wurden. ■

ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK FÜR KÜNSTLERINNEN UND KÜNSTLER

STELLUNGNAHME DES DEUTSCHEN KULTURRATES ZU DEN ARBEITS- UND SOZIALRECHTLICHEN HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN DER ENQUETE-KOMMISSION DES DEUTSCHEN BUNDESTAGS „KULTUR IN DEUTSCHLAND“

Berlin, den 09.04.2008. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, begrüßt, dass die Enquete-Kommission in ihrem Schlussbericht ein erhebliches Augenmerk auf die soziale und wirtschaftliche Lage der Künstler gelegt hat. Künstler schaffen die Werke, die von anderen verwertet oder vermittelt werden können. Sie schöpfen die Werke, die später in den Kultureinrichtungen, Museen, Bibliotheken oder Theatern, gezeigt werden. Ohne zeitgenössische Kunst würde das kulturelle Leben verarmen und sich nur noch auf die Vergangenheit beziehen. Daher ist von eminenter Bedeutung, dass Künstler von ihrer künstlerischen Arbeit leben können und dass sie im Krankheits- oder Pflegefall sowie für ihr Alter abgesichert sind.

Im Folgenden nimmt der Deutsche Kulturrat zu den arbeits- und sozialrechtlichen Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission Stellung. Er bezieht sich auf dabei folgende Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission veröffentlicht als Bundestagsdrucksache 16/7000:

- Handlungsempfehlungen 1 bis 8 auf Seite 244,
- Handlungsempfehlung 9 auf Seite 251,
- Handlungsempfehlungen 1 bis 4 auf Seite 292,
- Handlungsempfehlungen 1 bis 5 auf Seite 297,
- Handlungsempfehlungen 1 bis 3 auf Seite 300,
- Handlungsempfehlungen 1 bis 5 auf Seite 302,
- Handlungsempfehlungen 1 bis 6 auf Seite 305,
- Handlungsempfehlungen 1 bis 6 auf Seite 312,
- Handlungsempfehlungen 1 und 2 auf Seite 313 und
- Handlungsempfehlungen 1 und 2 auf Seite 317.

In der vorliegenden Stellungnahme konzentriert sich der Deutsche Kulturrat auf die arbeits- und sozialrechtlichen Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission. Diese Stellungnahme steht im Kontext der weiteren Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates zu Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“.

Künstlersozialversicherung

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass die Enquete-Kommission sich unmissverständlich und klar zur **Künstlersozialversicherung bekennt** und dass die Künstlersozialversicherung als „wichtiges Element der sozialen und kulturellen Künstlerförderung“ weiterhin gestärkt werden soll. Dieses gilt gleichermaßen für die Künstlersozialversicherung als **grundlegender Säule der Alterssicherung** von selbständigen Künstlern und Publizisten. Der Deutsche Kulturrat unterstreicht, dass es aus Gründen der Beitrags- und Wettbewerbsgerechtigkeit unabdingbar ist, dass alle Künstlersozialabgabepflichtigen Unternehmen tatsächlich ihrer Verpflichtung nachkommen. Der Deutsche Kulturrat unterstützt in diesem Zusammenhang die zurzeit stattfindende konsequente Prüfung von Unternehmen durch die Deutsche Rentenversicherung.

Der Deutsche Kulturrat nimmt zur Kenntnis, dass die Enquete-Kommission empfiehlt, den **Bundeszuschuss** bei 20% stabil zu halten. Der Deutsche Kulturrat sieht keinen Grund, von seiner bestehenden Forderung einer Wiederherstellung des alten Bundeszuschusses von 25% abzurücken.

Ferner begrüßt der Deutsche Kulturrat die Empfehlungen der Enquete-Kommission, dass die unter die **Generalklausel fallenden Unternehmen** sowie die **Eigenwerber weiterhin Künstlersozialabgabepflichtig** sein sollen. Damit unterstreicht die Enquete-Kommission nochmals die Bedeutung des Bundesverfassungsgerichtsurteils aus dem Jahr 1987 zum Kreis der abgabepflichtigen Unternehmen.

Versicherte Künstler

Als besonders wichtig erachtet der Deutsche Kulturrat, dass die Enquete-Kommission empfiehlt, am **offenen Rechtsbegriff der**

Künstler und Publizisten festzuhalten. Dieser offene Rechtsbegriff hat sich in der Vergangenheit bewährt und entspricht dem sich dynamisch entwickelnden Feld der künstlerischen und publizistischen Arbeit.

Als eine **drängende Zukunftsaufgabe** sieht der Deutsche Kulturrat die Entwicklung von sozialen Sicherungsmodellen für in Kulturberufen selbständig Tätigen, die nicht von der Künstlersozialversicherung erfasst werden. Der Deutsche Kulturrat unterstützt mit Nachdruck die Empfehlung der Enquete-Kommission an die Bundesregierung hier tätig zu werden. Darüber hinaus sieht der Deutsche Kulturrat die öffentlichen Zuwendungsgeber in der Verantwortung die von ihnen geförderten Kultureinrichtungen und -institutionen finanziell so zu unterstützen, dass **sozialversicherungsrechtliche Beschäftigungsverhältnisse** erhalten bzw. geschaffen werden können und nicht in Werkverträge, Dienstverträge oder ähnliche Vertragsformen ausgewichen werden muss.

Der Deutsche Kulturrat bedauert, dass sich die Enquete-Kommission nicht mit dem Problem befasst hat, dass Künstler und Publizisten von Verwertern künstlerischer Leistungen gedrängt werden, **GmbHs** zu gründen. Dieses besonders in der Designbranche anzutreffende Problem bedarf einer Lösung.

Weiter unterstützt der Deutsche Kulturrat die Empfehlung der Enquete-Kommission an Bund und Länder, ein besonderes Augenmerk auf die **Einkommenssituation** von Künstlern und Publizisten zu richten und dabei die bestehenden Ansatzpunkte im Urheberrecht mit zu berücksichtigen.

Als zentral erachtet der Deutsche Kulturrat die Empfehlung der Enquete-Kommission an die Länder, die **soziale Künstlerförderung** zu evaluieren und gegebenenfalls auszubauen. Das gilt nach Auffassung der Deutschen Kulturrates gleichermaßen für die **Deutsche Künstlerhilfe**, die in der Verantwortung des Bundes und der Länder liegt und beim Bundespräsidenten angesiedelt ist.

Mit Blick auf die **Statusfeststellung**, ob ein Künstler als selbständiger oder als abhängig Beschäftigter gilt, gibt es zwischen der sozialversicherungsrechtlichen und der steuerrechtlichen Beurteilung Unterschiede. Der Deutsche Kulturrat sieht weiteren Diskussionsbedarf mit Blick auf die Empfehlung der Enquete-Kommission, dass die Statusfeststellung durch die Künstlersozialkasse auch für die Finanzverwaltung bindende Wirkung erhalten sollte.

Abgabepflichtige Unternehmen

Der Deutsche Kulturrat unterstreicht die Empfehlung der Enquete-Kommission an die **Künstlersozialkasse**, besser über ihre Arbeit zu **informieren**. Ebenso unterstützt der Deutsche Kulturrat die Empfehlung, dass die Künstlersozialkasse mit gemeinnützigen Vereinen Einzelvereinbarungen zur Abgeltung rückwirkender Vergütungsansprüche schließen kann. Mit einer besseren Informationspolitik sollten solche rückwirkenden Vergütungsansprüche nicht mehr entstehen.

Der Deutsche Kulturrat wendet sich **gegen die Empfehlung** der Enquete-Kommission bei der Künstlersozialabgabe eine **Geringfügigkeitsgrenze** von 300,- Euro **einzuführen**. Eine solche Geringfügigkeitsgrenze läuft dem Ziel entgegen, alle abgabepflichtigen Unternehmen tatsächlich zur Künstlersozialabgabe heranzuziehen.

Weiter begrüßt der Deutsche Kulturrat folgende Empfehlungen:

- Bildung von Schwerpunktausschüssen bei der Deutschen Rentenversicherung für das Aufgabengebiet Künstlersozialversicherung,
- Prüfung, inwiefern Verwerter mit Sitz im Ausland, die im Inland Entgelte an selbständige Künstler und Publizisten zahlen, in die Künstlersozialversicherung einbezogen werden können.

Arbeitslosenversicherung

Der Deutsche Kulturrat unterstützt die Empfehlung der Enquete-Kommission SGB III

§ 36 Abs. 4 dahingehend zu ändern, dass die **Bundesagentur für Arbeit** auch dann **vermittelnd tätig werden darf**, wenn die **Personen überwiegend selbständig sind**. Diese Form der Vermittlung entspricht der Entwicklung des Arbeitsmarktes Kultur, der in besonderem Maße durch selbständige Tätigkeit geprägt ist. Viele Personen in diesem Bereich sind wechselnd abhängig beschäftigt und selbständig tätig. Der Deutsche Kulturrat hat dieses bereits in seiner Resolution „Arbeit der Künstlerdienste der Bundesagentur für Arbeit stärken – Deutscher Kulturrat fordert Änderung des Sozialgesetzbuches“ formuliert. Ebenso teilt der Deutsche Kulturrat die Auffassung, dass bei den **Künstlerdiensten der Bundesagentur für Arbeit** der alte Zustand wieder hergestellt werden sollte.

Der Deutsche Kulturrat sieht nach wie vor Probleme für Angehörige der Kulturberufe mit wechselnden und befristeten Anstellungen, die erforderliche Rahmenfrist für den Bezug des **Arbeitslosengeldes I** einzuhalten. Der aktuelle Rechtszustand führt dazu, dass zwar Beiträge zur Arbeitslosenversicherung abgeführt wird, Arbeitslosengeld I aufgrund der **verkürzten Rahmenfrist** aber nicht in Anspruch genommen werden kann, da Künstler die erforderliche Zahl an sozialversicherungspflichtig beschäftigten Tagen innerhalb von zwei Jahren nicht erreichen. Der Deutsche Kulturrat fordert daher, den **alten Rechtszustand** wiederherzustellen, nach dem die erforderliche Zahl an sozialversicherungspflichtig beschäftigten Tagen in drei Jahren erreicht werden muss. Sollte der alte Rechtszustand nicht wieder hergestellt werden, teilt der Deutsche Kulturrat die Empfehlung der Enquete-Kommission, dass eine Sonderregelung für in Kulturberufen Tätige geschaffen werden sollte und verweist auf seine Resolution „Rahmenfrist zum Bezug für Arbeitslosengeld I den Anforderungen des Kulturbereiches anpassen“, die der der Enquete-Kommission entspricht.

Mit Blick auf das **Arbeitslosengeld II** begrüßt der Deutsche Kulturrat, dass die Enquete-Kommission das Problem der möglichen Anrechnung der **Arbeits- und Produktionsmittel sowie von Kunstwerken** als Vermögen bei der Grundsicherung gesehen hat. Der Deutsche Kulturrat ist allerdings der Auffassung, dass die Empfehlung der Enquete-Kommission, nur selbstgeschaffene Arbeits- und Produktionsmittel sowie Kunstwerke auszunehmen,

zu kurz greift. Ein Atelier, ein Übungs- oder Probenraum ist für die künstlerische Arbeit unerlässlich und sollte daher grundsätzlich ausgenommen werden.

Weiter unterstützt der Deutsche Kulturrat die Empfehlung, **Arbeitsmöglichkeiten in Kultureinrichtungen** tatsächlich nur für zusätzliche Aufgaben zu fördern. Arbeitsmöglichkeiten dürfen nicht dazu missbraucht werden, den Kultur- oder Bildungshaushalt zu entlasten.

Ausbildung und wirtschaftliche Künstlerförderung

Der Deutsche Kulturrat unterstützt die Empfehlungen der Enquete-Kommission, Künstler besser auf den Markt vorzubereiten. Dies gilt insbesondere für die Empfehlungen:

- in der **Hochschulausbildung** besser auf den Markt vorzubereiten, von grundlegender Bedeutung sind in diesem Zusammenhang Kenntnisse im Urheber- und Leistungsschutzrecht, im Steuerrecht sowie im Arbeits- und Sozialrecht, ebenso sollten auch Beratungs-, Fort- und Weiterbildungsangebote zur Existenzgründung und vor allem Existenzsicherung dazu gehören,
- **interdisziplinäre Aspekte** in der Hochschulausbildung angemessen zu berücksichtigen,
- die wissenschaftliche Ausbildung in den Bereichen der **neuen Medien** und der **Literatur** zu verstärken,
- bestehende Instrumente der **wirtschaftlichen Künstlerförderung zu evaluieren** und gegebenenfalls weiterzuentwickeln,
- die Erforschung und Förderung **„neuer Tätigkeitsfelder und Märkte“** fortzuführen,
- die Entwicklung von auf Künstlern zugeschnittenen **Kreditmöglichkeiten**.

Mit Blick auf künftige **Kultur- und Kreativwirtschaftsberichte** empfiehlt die Enquete-Kommission, eine verstärkte Aufmerksamkeit auf selbständige Künstler und Publizisten zu richten und die Vor- und Nachteile der Selbständigkeit umfassend in den Blick zu nehmen. Diese Empfehlung wird vom Deutschen Kulturrat mit Nachdruck unterstützt.

Ebenso begrüßt der Deutsche Kulturrat die Empfehlung der Enquete-Kommission, Künstler bei der **Erschließung neuer Aufgabengebiete** zu unterstützen. ■

KULTUR IN EUROPA

STELLUNGNAHME DES DEUTSCHEN KULTURRATES ZU DEN EUROPÄISCHEN HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN DES SCHLUSSBERICHTS DER ENQUETE-KOMMISSION DES DEUTSCHEN BUNDESTAGS „KULTUR IN DEUTSCHLAND“

Berlin, den 09.04.2008. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, begrüßt, dass sich die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“ in ihrem Abschlussbericht sehr deutlich dafür ausgesprochen hat, dass sich die Bundesregierung für den **Aufbau kreativer Partnerschaften** zwischen dem Kultursektor und anderen Sektoren einsetzen und verstärken soll, um die gemeinsamen europäischen Grundwerte zu betonen.

Als besonders wichtig erachtet der Deutsche Kulturrat den Appell an die Bundesregierung, die **zivilgesellschaftlichen Akteure** bei der Gestaltung einer europäischen Kulturpolitik einzubeziehen. Der Deutsche Kulturrat verweist aber darauf, dass die zivilgesellschaftlichen Akteure Unterstützung und Ressourcen bedürfen, um den Prozess einer gemeinsamen europäischen Gestaltung von Kultur voranzutreiben.

Im Folgenden nimmt der Deutsche Kulturrat zu einzelnen Handlungsempfehlungen zur Kultur in Europa des Schlussberichts der Enquete-Kommission Stellung. Er bezieht sich dabei auf die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission in den folgenden Unterkapiteln, veröffentlicht als Bundestagsdrucksache 16/7000:

- „Entwicklung eines europäischen Kulturverständnisses“ (Seite 414 bis 415),

- „Europäische Normsetzung und ihr Einfluss auf Kultur in Deutschland“ (Seite 419),
- „Vertretung deutscher Kulturpolitik in der Europäischen Union“ (Seite 420),
- „Kulturhauptstädte Europas und europäische Kulturprojekte“ (Seite 424 bis 425),
- „Der Prozess globaler Normentwicklung durch die UNESCO-Konventionen“ (Seite 429),
- „Kultur in den internationalen Handelsbeziehungen“ (Seite 429),
- „WTO/GATS“ (Seite 431) sowie auf
- „Situation und Förderung der UNESCO-Weiterbeständen in Deutschland“ (Seite 208).

Der Deutsche Kulturrat folgt in seiner vorliegenden Stellungnahme dieser Einteilung.

In dieser Stellungnahme konzentriert sich der Deutsche Kulturrat auf die europapolitischen Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission. Diese Stellungnahme steht im Kontext der weiteren Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates zu den Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“.

Weiter auf Seite 18

